

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 23.07.2019

TOP 1 Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen aus der Bürgerschaft gestellt.

TOP 2 Baurechtsangelegenheiten

TOP 2.1 Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, 2 Doppelgaragen und 4 Stellplätzen, Winnenden-Bürg, Im Kauzenbach 13+15, Flst.-Nr. 379/7

Dem im Betreff genannten Vorhaben wird **nicht** zugestimmt.

Das Einvernehmen der Stadt Winnenden gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB wird **nicht** erteilt.

abgelehnt

TOP 2.2 Errichtung eines Mehrfamilienhaus mit 11 Einheiten und Tiefgarage, Winnenden-Birkmannsweiler, Hauptstraße, Flst.-Nr. 46, 47, 50, 50/1, 51, 51/1, 51/2, 51/3

Dem im Betreff genannten Vorhaben wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Stadt Winnenden gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Nein 3

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 23.07.2019

TOP 3 Qualifizierter Mietspiegel für Winnenden

Der qualifizierte Mietspiegel für die Stadt Winnenden wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Die Stadt Winnenden wendet in den Vergabeverfahren unterhalb des europäischen Schwellenwertes grundsätzlich die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) an. Über Ausnahmen der Anwendung entscheidet der Oberbürgermeister

einstimmig beschlossen

TOP 5 2. Finanzausschussbericht 2019

Der 2. Finanzausschussbericht für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6 1. Finanzausschussbericht 2019 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Winnenden GmbH für das Geschäftsjahr 2018

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 23.07.2019

- TOP 8 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2018**

einstimmig beschlossen

Enthaltung 1

- TOP 9 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses der Fernwärme-Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2018**

einstimmig beschlossen

- TOP 10 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 für die Stadtwerke Winnenden GmbH**

einstimmig beschlossen

- TOP 11 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 für die Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH**

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 23.07.2019

- TOP 12 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH**
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 für die Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH

einstimmig beschlossen

- TOP 13 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH**
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 für die Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG

einstimmig beschlossen

- TOP 14 Städtebauliche Entwicklung Körnle Erweiterung, Wohnplatz Schelmenholz, in Winnenden**
- Vorstellung des städtebaulichen Entwurfs und der Objektplanung (Vorplanung) -

Der städtebauliche Entwurf des Planungsbüros Lutz Partner Stadtplaner Architekten, Stuttgart, vom 24.06.2019 und die Objektplanung (Vorplanung) des Architekturbüros STEINHOFF / HAEHNEL ARCHITEKTEN GmbH, Stuttgart, vom Juni 2019 wird zur Kenntnis genommen und bildet die Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanentwurfs.

zur Kenntnis genommen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 23.07.2019

**TOP 15 Bebauungsplan "Körnle Erweiterung" in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)
Planbereich: 30.00
- Aufstellungsbeschluss -**

- 1.) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Körnle-Erweiterung" in Winnenden, Planbereich: 30.00, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b des Baugesetzbuchs (BauGB) eingeleitet.
- 2.) Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, Maßstab 1 : 500, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 24.06.2019.

mehrheitlich beschlossen

Nein 1 Enthaltung 1

**TOP 16 Städtebauliche Entwicklung Bildstraße II in Winnenden-Birkmannsweiler
- Vorstellung des städtebaulichen Entwurfs -**

Der städtebauliche Entwurf des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH aus Stuttgart vom 18.06.2019 wird zur Kenntnis genommen und bildet die Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

einstimmig beschlossen

**TOP 17 Bebauungsplan "Adelsbach" in Winnenden, 1. Änderung
Planbereich: 22.02
- Aufstellungsbeschluss und Entwurfsfeststellung -**

- 1.) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Adelsbach" in Winnenden, 1. Änderung, Planbereich 22.02, wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) eingeleitet.
- 2.) Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans "Adelsbach" in Winnenden, 1. Änderung, Maßstab 1 : 500, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 10.07.2019.

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 23.07.2019

- 3.) Der Entwurf des Bebauungsplans "Adelsbach" in Winnenden, 1. Änderung, Planbereich 22.02, wird festgestellt.
- 4.) Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs, Maßstab 1 : 500 des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 10.07.2019.
- 5.) Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 10.07.2019 wird festgestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 4 Enthaltung 4

TOP 18 Bebauungsplan "Linsenthalde II" in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)

Planbereich: 34.00

- Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Baulandumlegung -

- 1.) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Linsenthalde II" in Winnenden, Planbereich 34.00, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird eingeleitet.
- 2.) Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, Maßstab 1 : 1000, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 28.09.2015.
- 3.) Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017, wird für das Bebauungsplangebiet "Linsenthalde II" in Winnenden die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Vierten Teils des Baugesetzbuchs angeordnet.

Die Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist im Lageplan des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 24.06.2019 dargestellt.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung "Linsenthalde II".

Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gem. der Verordnung der Landesregierung, des

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 23.07.2019

Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der Fassung vom 02.03.1998, zuletzt geändert durch Artikel 134 der Verordnung vom 23.02.2017, gebildet. Der Umlegungsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Technischen Ausschusses des Gemeinderats. Er entscheidet anstelle des Gemeinderats.

Zum Umlegungsausschuss werden als beratende Sachverständige gem. § 5 BauGB-DVO bestellt:

- Frau Anett Müller, Sachbearbeiterin des Stadtentwicklungsamts der Stadt Winnenden und als deren Stellvertreterin Frau Lisa-Marie Völker, Sachgebietsleiterin Bauverwaltung im Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden

und

- Herr Dipl.-Ing. Eberhard Messmer in seiner Eigenschaft als örtlich zugelassener öffentlich bestellter Vermessungsingenieur.

einstimmig beschlossen

TOP 19 Bebauungsplan "Untere Schray" in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)

Planbereich: 19.00

- Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Baulandumlegung -

- 1.) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Untere Schray" in Winnenden, Planbereich 19.00, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird eingeleitet.
- 2.) Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, Maßstab 1 : 1000, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 24.06.2019.
- 3.) Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017, wird für das Bebauungsplangebiet "Untere Schray" in Winnenden die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Vierten Teils des Baugesetzbuchs angeordnet.

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 23.07.2019

Die Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist im Lageplan des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 24.06.2019 dargestellt.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung "Untere Schray".

Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gem. der Verordnung der Landesregierung, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der Fassung vom 02.03.1998, zuletzt geändert durch Artikel 134 der Verordnung vom 23.02.2017, gebildet. Der Umlegungsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Technischen Ausschusses des Gemeinderats. Er entscheidet anstelle des Gemeinderats.

Zum Umlegungsausschuss werden als beratende Sachverständige gem. § 5 BauGB-DVO bestellt:

- Frau Anett Müller, Sachbearbeiterin des Stadtentwicklungsamts der Stadt Winnenden und als deren Stellvertreterin Frau Lisa-Marie Völker, Sachgebietsleiterin Bauverwaltung im Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden

und

- Herr Dipl.-Ing. (FH) Helmut Käser in seiner Eigenschaft als örtlich zugelassener öffentlich bestellter Vermessungsingenieur.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 23.07.2019

**TOP 20 Bebauungsplan "Eichendorffweg" in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)
Planbereich: 26.01
- Aufstellungsbeschluss und Entwurfsfeststellung -**

- 1.) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Eichendorffweg" in Winnenden, Planbereich 26.01, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) eingeleitet.
- 2.) Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans "Eichendorffweg" in Winnenden, Maßstab 1 : 500, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 24.06.2019.
- 3.) Der Entwurf des Bebauungsplans "Eichendorffweg" in Winnenden, Planbereich 26.01, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird festgestellt.
- 4.) Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs, Maßstab 1 : 500 des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 24.06.2019 und der Textteil des Bebauungsplanentwurfs mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 24.06.2019.
- 5.) Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 24.06.2019 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 23.07.2019

**TOP 21 Bebauungsplan "Hofkammerstraße" in Winnenden-Birkmannsweiler und
Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der
Landesbauordnung (LBO)
Planbereich: 41.16
- Aufstellungsbeschluss und Entwurfsfeststellung -**

- 1.) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Hofkammerstraße" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereiche 41.16 und 41.20, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b des Baugesetzbuchs (BauGB) eingeleitet.
- 2.) Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans "Hofkammerstraße" in Winnenden-Birkmannsweiler, Maßstab 1 : 500, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 24.06.2019.
- 3.) Der Entwurf des Bebauungsplans "Hofkammerstraße" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereiche 41.16 und 41.20, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird festgestellt.
- 4.) Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs, Maßstab 1 : 500 des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 24.06.2019 und der Textteil des Bebauungsplanentwurfs mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 24.06.2019.
- 5.) Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 24.06.2019 wird festgestellt.

mehrheitlich beschlossen

Nein 1 Enthaltung 1

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 23.07.2019

**TOP 22 Straßenraumgestaltung mit Bäumen im östlichen Teil der Robert-Boehringer-Straße in Winnenden
- Vorstellung der Varianten und Beschluss der Vorzugsvariante -**

Die Straßenraumgestaltung in der östlichen Robert-Boehringer-Straße wird im Zuge der anstehenden Leitungsbauarbeiten der Stadtwerke Winnenden GmbH und der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG neu geplant. Die Variante 2 (elf Bäume auf der Südseite) wird zur Grundlage der weiteren Planung.

einstimmig beschlossen

TOP 23 GVV-Angelegenheiten

TOP 23.1 Überprüfung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung und Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

einstimmig beschlossen

TOP 23.2 Bestellung der neuen Geschäftsführung

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 23.07.2019

- TOP 23.3 Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000-2015 des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen**
- **Aufstellungsbeschluss für die 14. Flächennutzungsplanänderung in den Teilbereichen**
 - **Flächen für den Gemeinbedarf "Kinderhaus Koppesbach" (Planung) in Winnenden**
 - **Wohnbaufläche "Burgeräcker" (Planung) in Winnenden**

einstimmig beschlossen

TOP 24 Erhöhung der Förderung zu Vereinsjubiläen

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Vereinsförderrichtlinien vom 01.01.2019, indem die Förderungen von Vereinsjubiläen zum 01.01.2020 wie folgt erhöht werden:

„Die Stadt Winnenden gewährt selbständigen, eingetragenen Vereinen nach jeweils 25 Jahren einen Jubiläumsbetrag in Höhe von 250,- € pro 25 Jahre des Bestehens, höchstens jedoch 1.000.- €.“

einstimmig beschlossen

TOP 25 Neuausschreibung CityTreff 2020 ff.

1. Der Fortschreibung des Eckpunktepapiers wie unten genannt wird für den CityTreff 2020 ff. zugestimmt.
2. Vom Sachstandsbericht über das Vergabeverfahren zur Auswahl eines externen Partners für die Durchführung des CityTreffs ab dem Jahr 2020 bis 2022 mit Möglichkeit zur Verlängerung um ein weiteres Jahr wird Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 23.07.2019

TOP 26 Konzerttage 2019 - Abrechnung und Ausblick auf 2021

1. Vom Bericht über die Konzerttage Winnenden 2019 und der vorläufigen Kostenabrechnung wird Kenntnis genommen.
2. Der Erhöhung des Abmangels um 35.788,94 € wird zugestimmt. Die Deckung der Mehraufwendungen ist durch Wenigeraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage gewährleistet.

einstimmig beschlossen

3. Der Fortführung der Konzerttage im Jahr 2021 wird unter Einhaltung der genannten Prämissen und Erhöhung des Abmangels laut GR Beschluss vom 23.10.2018 auf 53.000 € zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Nein 3 Enthaltung 2

TOP 27 Genehmigung der Annahme von Spenden

Hierzu lag heute nichts vor.

TOP 28 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Hierzu lag heute nichts vor.

TOP 29 Kleinere Verwaltungsgeschäfte und Anfragen

Hierzu lag heute nichts vor.